

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Elbeufer Nr. 22.

Verlagsort: Riesa, Elbeufer Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 80.

Donnerstag, 8. April 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; jeitrauender und tabellarischer Satz 60%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Besondere Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panzer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Erweiterter Geschäftsverkehr am 11. April 1920.

Aus Anlaß des am 11. April 1920 hier stattfindenden Jahrmärktes weisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nummer 85 des Riesaer Tageblattes vom 12. April 1919 — hin, wonach am Jahrmärkt-Sonntage der Handel in allen Geschäftsstellen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist und demzufolge auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. April 1920. R.

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge betreffend.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft in Großenhain in Nr. 48 des Riesaer Tageblattes vom 28. Februar 1920, Bekämpfung der Obstbaumschädlinge betreffend, fordern wir alle Obstbaumbesitzer auf, die zur Vertilgung der Schädlinge erforderlichen Maßnahmen umgehend durchzuführen.

Insbetondere bringen wir dabei unsere Bekanntmachung vom 7. 3. 1918, betreffend die Bekämpfung der Blattläuse, abgedruckt in Nr. 56 des Riesaer Tageblattes vom 8. 3. 1918, in Erinnerung.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die hiesigen Gartenbesitzer Pflanzenschutzmittel — Sprühmittel — zum Selbstkostenpreise von uns beziehen können und daß den genannten Pflanzern auch durch den Bezirksobstbauverein (Vorl. Handelskammer Riesa, Bauhof) die Obstbaumpflanzungen gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung steht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. April 1920. R.

Maßnahmen zum Schutze der Mieter.

Auf Grund der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, Landeswohnungsamt, vom 18. Februar 1920 — Nr. 41 der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Februar 1920 — erhält Ablass II unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1919 — Nr. 175 des Riesaer Tageblattes vom 1. August 1919 — folgende Fassung:

1. Jeder schriftliche oder mündliche Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten ist dem unterzeichneten Rat binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzulegen.

Die Anzeige muß enthalten:

1. den Namen des bisherigen Mieters,
2. den Namen des neuen Mieters,
3. die Zahl der vermieteten Räume mit Angabe des Stockwerkes, der Fensterzahl und Bodenfläche in qm,
4. den am 1. Juli 1914 gezahlten Mietzins, den zuletzt entrichteten und den neuen Mietzins,
5. die Angabe, ob der Vertrag mündlich oder schriftlich abgeschlossen worden ist.

Ueberschreit der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der vermieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Rat innerhalb drei Wochen nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Besoldung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zuzulieft.

Aus einem Mietvertrage, der dem Räte nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Anlehnung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder der Rat noch der Mieter innerhalb der Frist (Ablass II) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. April 1920. R.

Verbot der Hefe- und Mälzlagerung auf dem Gölfler Exerzierplatz und in den dortigen Schrebergärten.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß auf dem Gölfler Exerzierplatz und in verschiedenen dortigen Schrebergärten Mälz und Hefe abgelagert worden sind. Wie leben uns daher gezwungen, das Verbringen, Ablagern und Vergraben von Mälz, Hefe, Sau- und sonstigen Abfällen, Blechgefäßen und dergl. an den genannten Stellen zu verbieten.

Hefe darf in den dortigen Schrebergärten lediglich soweit vergraben werden, als es zur Düngung bezw. Bodenverbesserung nötig ist.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. April 1920.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtb. Hoede. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei. Der Redner war nur schwach befeht. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Bewilligung der Kosten zu Wohnungsteilungen. Seitens des Wohnungsamtes sind eine ganze Anzahl Grundstücke zu Wohnungsteilungen ins Auge gefaßt worden. Vom Stadtbauamt sind nach vorgenommener Beschichtigung der Wohnungen dem Bauanschuß und dem Räte Pläne nebst Kostenanschlägen vorgelegt worden. Ingesamt handelt es sich um 11 Wohnungsteilungen mit einem Gesamtkostenpreis von 45 000 Mark. Der Rat hat den Vorlagen zugestimmt und die Kosten bewilligt. Herr Bürgermeister erklärte, daß die Rechte der Bewilligung der Mittel zustimmen. Er sprach jedoch die Bitte aus, daß bei Wohnungsteilungen die betreffenden Hausbesitzer und Mieter verständigt werden, damit sie nicht erst aus der Zeitung erfahren, daß sie in Frage kommen. Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

2. Ausbau der Brenner-Wohnung im Rittergut. Die alte Brenner-Wohnung im Rittergut soll ausgebaut werden, damit sie der Brenner, der jetzt in der Hiesigkeit wohnt, wieder beziehen kann. Dadurch kann eine Wohnung in der Hiesigkeit anderweit vergeben werden. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf 4000 Mark. Der Vorlage wurde zugestimmt.

3. Beschaffung der Mittel für die Wohnungsteilungen usw. Die Wohnungsbauarbeiten und -stellungen erfordern naturgemäß bedeutende Kosten. Auch dadurch, daß die Hausbesitzer später verlangen können, die Gebäuden wieder zu beziehen, werden Kosten entstehen. Der jetzigen Generation könne natürlich, so führte der Berichterstatter, Herr Stadtb. Weyrock, Wende aus, nicht angeschlossen werden, die Kosten zu tragen. Es habe des-

halb der Finanzausschuß beschlossen, den städtischen Kollegien vorzuschlagen, die Mittel auf die nächste aufzunehmende Anleihe zu übernehmen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

4. In der Libertätschule hat sich eine Ergänzung der Heizkörper notwendig gemacht. Die Kosten hierfür haben sich infolge der Preissteigerung höher gestellt, als ursprünglich angenommen wurde. Da haushaltplanmäßige Mittel für diese Reparaturen nicht zur Verfügung stehen, hat sich die Nachverwilligung der Kosten in Höhe von 4192,60 Mark notwendig gemacht, der vom Räte zugestimmt worden ist. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse bei, ebenso

5. der Nachverwilligung von 414,54 Mark Kosten zur Herstellung der neuen Abortanlage im Stadtpark.

6. Verkauf eines Lastautos für das Gaswerk. Das Kollegium hatte bekanntlich in einer der letzten Sitzungen dem Verkauf eines Lastautos für das Gaswerk zugestimmt. Die Kommission ist in Jandau gewesen und hat einen Kraftwagen für 18 000 Mark angekauft. Hierbei ist auch ein Anhängerwagen mit befestigt und dessen Kauf dem Räte empfohlen worden. Da die Entscheidung innerhalb zwei oder drei Tagen zu treffen war, mußte schnell gehandelt werden. Der Rat hat beschlossen, das Lastauto, den Anhängerwagen und die erforderlichen Ersatzteile zu beschaffen und hierfür 30 000 Mark aus dem Erneuerungsfonds des Gaswerks zu bewilligen. Das Lastauto ist, wie der Berichterstatter, Herr Stadtb. Fiedler ausführte, sehr billig, da die Gemeinde den 50prozentigen Aufschlag nicht zu bezahlen brauchte. Auch für den Anhängerwagen sei der Preis nicht zu hoch. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte aus, daß der Kauf auf jeden Fall zu empfehlen sei. Wegen des Anhängerwagens habe schnell gehandelt werden müssen, da er sonst nicht für 6000 Mark zu haben gewesen sei. Der Preis sei günstig und die 30 000 Mark gut angewendet. Das Lastauto werde nicht lediglich für das Gaswerk verwendet, es müsse aber von einem Betrieb in erster Linie übernommen werden. Es werde ein Konto angelegt werden, das Ausschluß über die Rentabilität des

Lastautos gebe. Der Kraftwagen werde für die Kohlenverlorgung, die Kartoffelverlorgung und für das Stadtbauamt Verwendung finden können. Die Lohnfahrwerke seien jetzt so teuer geworden, daß bestimmt damit zu rechnen sei, daß sich die neue Einrichtung als nützlich erweisen werde. Der Vorlage wurde hierauf vom Kollegium zugestimmt.

7. Verkauf von 200 Stk. Erbsen. Dem Räte sind Angebote in Lebensmitteln gemacht worden. Er hat darauf beschlossen, die Herren Stadträte Seurig und Richter mit der Prüfung der Angebote zu beauftragen und sich Bericht erstatten zu lassen. Nachdem dies geschehen, hat er beschlossen, den Verkauf von 200 Zentnern Erbsen in Aussicht zu nehmen. Der Preis stellt sich auf 540 Mk. per 50 Kilo netto ab Speicher der Firma S. W. Seurig, hier. Der Gesamtpreis beläuft sich auf 108 000 Mk. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß die Frage des Verkaufs von Lebensmitteln ziemlich schwierig sei. Gerade in den letzten Wochen und Tagen seien dem Räte eine solche Unmenge von Angeboten zugegangen, daß man daraus schließen möchte, daß außerordentlich viel derartige Lebensmittel am Lager seien und daß sie gerade jetzt aus irgend einem Grunde abgetohten würden. Die Preise seien ziemlich hoch. In unserer Stadt hätten sich viele Geschäftslente mit derartigen Lebensmitteln und sogar Erbsen eingedeckt. Die Erbsen, deren Verkauf vom Räte in Aussicht genommen sei, lagerten für eine auswärtige Firma im Speicher der Firma S. W. Seurig, die den Kauf nur vermittelte. Der Rat habe lange geschwankt, ob die Erbsen anzukaufen seien oder ob abgesehen werden und man lieber warten solle, bis durch den Kommunalverband Lebensmittel ausgestellt würden. Der Kommunalverband habe sich mit Ackerbohnen und Haferpräparaten eingedeckt. Deshalb sei der Rat der Meinung gewesen, daß wir ein anderes Lebensmittel wählen möchten und habe sich für Erbsen entschieden. Der Preis sei hoch. Wenn es gelinge, ihn noch etwas zu drücken und die Geschäftsleute nicht eine allzu hohe Verdiensthöhe beanspruchten, dann könne das Fund vielleicht für 650 Mk. abzugeben werden. Jetzt würden die Erbsen mit 7 Mk. das Fund gehandelt. Billiger werde man sie kaum abgeben können. Aber es sei wohl doch richtiger, die Verantwor-

Rumderhandlungen gegen das obige Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. April 1920. R.

Sundesteuer betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Dezember v. J. bringen wir hiermit die Abführung der Sundsteuer auf das Rechnungsjahr 1920/1 bis zum 15. April 1920 in Erinnerung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. April 1920. R.

Die am 1. April d. J. auf den 1. Termin fällig gewordenen Grundversicherungsbeiträge und zwar zur Gebäudeversicherung nach 2 Wk., zur Maschinenversicherung nach 2 Wk., für die Einseit- und zur Mobiliar- (Fabrik), Einbruchdiebstahl- und Veranlagungsversicherung nebst der Reichssteuerabgabe sind spätestens bis zum 14. April 1920 an unsere Stadtkassenzelle zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. April 1920. R.

Die Ausgabe der Vollmischkarten auf die Zeit vom 12. April bis 23. Mai 1920 findet Freitag, den 9. April 1920, nachm. 2—4 Uhr im Rathaus statt. Zur Vornahme einer Kontrolle wird die Verabreichung der Vollmischkarten von der Vorlegung eines Geburtsnachweises (Geburtsurkunde, Stammbuch oder Impfschein) über die Milchverlorgungsberechtigten abhängig gemacht. Ohne eines dieser Nachweise werden Vollmischkarten keinesfalls ausgeben.

Für verspätete Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Aufbereitung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. April 1920. R.

Ein Feldstück (ca. 3528 qm groß), an der Stegerstraße gelegen, ist in kleineren Stücken zu verpachten. Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 3, erteilt. Angebote werden bis 12. d. M. erbeten.

Stadtrat Riesa, 8. 4. 20. Schmn.

Zweck Unterstützung der Jugendpflege sind im Staatshaushaltgesetz Mittel zur Verfügung gestellt worden, die sowohl zur Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen als auch der schulentlassenen weiblichen Jugend bestimmt sind.

Gesuche um Unterstützungen zu dem genannten Zwecke sind von den Bezirks- und Ortsausschüssen für Jugendpflege und der feinem Landesverbände angeschlossenen Vereine bei dem unterzeichneten Bezirksamt, Gesuche der an Landesverbände angeschlossenen Vereine an die Vorstände ihrer Sächsischen Landesverbände einzureichen.

In den bis spätestens 20. April einzureichenden Gesuchen sind besondere Vorzüge zu verwenden, die von der Buchdruckerei C. Heinrich in Dresden-R., Kleine Weichner Gasse 4 bezogen werden können.

Das Bezirksamt für Riesa. R.

Knabenschule Riesa.

Die Aufnahme der im Januar angemeldeten und der seitdem zugezogenen Schulpflichtigen Knaben erfolgt Montag, den 12. April vorm. 10 Uhr in der Turnhalle der Knabenschule.

Riesa, 8. 4. 20.

Die Leitung der Knabenschule. Schuldirektor Frickhe.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Wehlhorn in Gröba am Freitag, den 9. April 1920, nachmittags von 1—3 Uhr auf die Nummern 1501—1700 der roten Ausweisarte.

Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 9. April 1920 werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Milchmarken ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 7. April 1920. Der Gemeindevorstand.

Milchmarken-Ausgabe Montag, den 12. d. M. im Gemeindeamt und zwar für die Einwohner des neuen Ortsteiles von 8—12 Uhr vormittags, für die Einwohner des alten Ortsteiles von 2—6 Uhr nachmittags. Zur genaueren Nachprüfung, wer milchbezugsberechtigt ist, sind Geburtsurkunden bez. Familienstammbücher oder sonstige amtliche Unterlagen vorzulegen.

Wesba, am 8. April 1920. Der Gemeindevorstand.